

# Verhaltens- und Hygienevorschriften

## für die Benutzung der Sportanlage

### des TSV Vineta Audorf!

Die Sportanlage des TSV Vineta Audorf darf nach Genehmigung der Landesregierung vom 05.06.2020 und ergänzende Regelungen vom 12.08.2020 und Beschluss des Vorstandes vom 18.08.2020 unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem **24.08.2020** eingeschränkt wieder **zu Sportzwecken** genutzt werden.

Ergänzend zu den „10 Leitplanken“ des DOSB und dem Merkblatt des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages (SHGT) gelten für diese Sportanlage **verbindlich** die folgenden Regeln:

01. Oberste Maxime ist die Gesunderhaltung aller Teilnehmer. Alle haben sich so zu verhalten, dass niemand in seiner Gesundheit gefährdet wird. In allen Bereichen sind Risiken zu minimieren.  
Die nachfolgenden Regeln stellen Handlungs- und Verhaltensanweisungen dar und sind von allen Teilnehmern strikt zu befolgen.
02. Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.  
Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - a) mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;
  - b) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;
  - c) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter\*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.
03. Gruppen von bis zu 14 Personen in allen Altersgruppen und Sportarten dürfen im **Innenbereich** auch ohne das Einhalten von Abstandsregeln Sport ausüben.
04. Bei Gruppen von mehr als 14 Teilnehmer\*innen gelten die bisherigen Abstandsregeln weiter.
05. Im Außenbereich gelten die jeweiligen Hygienekonzepte der Sparten.

06. Für die Umkleiden und Duschen gilt ein gesondertes Hygienekonzept.
07. Die auf dem Gelände und im Vereinsgebäude angebrachten Wegweisungen sind zu beachten. Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
08. Es sind die Wegweisungen Kennzeichnungen zu beachten.
09. Die Waschbecken in den Duschkabellen und Toiletten dürfen benutzt werden. Die dort vorhandenen Hygienemittel zum Händewaschen und Desinfizieren sind zu benutzen.
10. Die Sportanlage wird in **A-Platz-Seite**, **B-Platz-Seite** und **Beachvolleyballfeld** geteilt und durch Markierungen getrennt.
11. Im Innenbereich darf sowohl in der Gymnastikhalle, als auch im Vereinsheim (Dart) je eine 14er Gruppe ohne Abstandsgebot unter Beachtung von Nr. 05 Sport ausüben.
12. Für Sportzwecke dürfen der A-Platz und der B-Platz, das Beachvolleyballfeld, die überdachte Terrasse und entsprechende Nebenflächen der Plätze genutzt werden. Die Flächen werden durch Absperrband voneinander getrennt.
13. Der Zugang zur A-Platz-Seite erfolgt über das sog. **Baustellentor**, der Zugang zur B-Platz-Seite, das Beachvolleyballfeld und den Innenbereich über den **Hauptzugang**.
14. Die Trainingsgruppen bekommen Trainingstage und Trainingszeiten zugewiesen.
15. Ein persönlicher, körperlicher Kontakt ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Umarmungen, Handgeben und Abklatschen sollen unterbleiben.
16. Sportgeräte sind nach dem Training zu desinfizieren.
17. Vor dem Training und insbesondere nach dem Training finden, außer zu Gruppenbesprechungen, keine Zusammenkünfte statt.
18. Das Vereinsheim ist **geschlossen**. Es findet kein Verkauf statt.
19. Es dürfen sich keine Zuschauer auf der Sportanlage befinden.
20. Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter\*innen sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus.
21. Teilnehmer, die sich nicht an die Regeln halten, werden ermahnt und im Wiederholungsfall ausgeschlossen.
22. Dieses Hygienekonzept tritt am 24.08.2020 in Kraft.

Schacht-Audorf, 19.08.2020

Für den Vorstand

Joachim Sievers

1. Vorsitzender

Anja Behrens

2. Vorsitzende

Ellen Voß

Kassenwartin